

Abgabeschluss spätestens

17.9.2019

ANSUCHEN

um

AUFNAHME IN EINE GANZTAGSSCHULE

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Familien- und Vorname des Kindes*	Geburtsdatum*
-----------------------------------	---------------

Schule*	Klasse*	Besuchstage* 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>	Essen* ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---------	---------	---	---

Im gemeinsamen Haushalt leben – ohne ein Einkommen zu beziehen – folgende Kinder*

Familien- und Vorname*	Geburtsdatum*	Alimente* (Kontoauszug oder Gerichtsbeschluss beilegen)	Waisenpension* (Pensionsbescheid beilegen)
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja - € <input type="checkbox"/> nein

- ich bin mit dem Höchstbeitrag einverstanden*

- ich beantrage eine soziale Staffelung* (Einkommensnachweise unbedingt erforderlich)

Falls keine oder unvollständige Einkommensnachweise beigelegt werden, wird der Höchstbeitrag vorgeschrieben.

Was zählt zum Bruttoeinkommen?

Lohnbestätigungen über Bruttoeinkommen (der letzten 3 Monate)
Pensionsbezüge
Kranken- oder Reha-Geld aktuell
Einkommen aus selbständiger Arbeit (letzter Einkommenssteuerbescheid)
Einkünfte aus Sozialhilfe und Mindestsicherung aktuell
Unterhaltsleistungen und Alimente
Arbeitslosengeld aktuell
Notstandshilfe aktuell
Kinderbetreuungsgeld (GKK)
Leistungen aus der Grundversorgung (Bestätigung Caritas, Volkshilfe, ...)
Witwen- und Waisenpension

Anmeldebedingungen:

1. Diese Anmeldung ist **verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr**.
2. Eine Abmeldung müssen Sie über die Schule der Abteilung Schulen, Hauptplatz 1, 4020 Linz drei Wochen vor dem Ende des 1. Semesters schriftlich bekanntgeben.
3. Essensan- und -abmeldungen sowie Änderungen der Besuchstage sind ebenfalls nur zu Semester möglich.
4. Für eine vorzeitige Abmeldung müssen schwerwiegende Gründe wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Wohnsitzwechsel vorliegen.
5. Der Elternbeitrag ist in 9 Monatsraten von Oktober bis Juni zu bezahlen.
6. Ist der Beitrag drei Monate ausständig, wird Ihr Kind vom Besuch der ganztägigen Schulform ausgeschlossen.
7. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung des Betreuungsbeitrages nach sich ziehen, sind sofort bekanntzugeben. Rückverrechnungen sind grundsätzlich nicht möglich.
8. Für Nicht-Linzer-Kinder wird automatisch der Höchstbeitrag vorgeschrieben.

Bestätigung der Anmeldung durch Ihre Unterschrift*

(bei Ehe- und Lebensgemeinschaften beide ausfüllen)

a) Ich bin der Vater* Ich bin die Mutter* Ich bin Erziehungsberechtigte/r*

Ich bin der Lebensgefährte/in der Kindesmutter/des Kindesvaters*

Einkommen* ja nein

Vorname*		Geburtsdatum*	
Familienname*			
Straße u. Haus Nr.*			
PLZ*		Ort*	
Telefon*		E-Mail	
Familienstand* ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>			
Datum*	Unterschrift*		

b) Ich bin der Vater* Ich bin die Mutter* Ich bin Erziehungsberechtigte/r*

Ich bin der Lebensgefährte/in der Kindesmutter/des Kindesvaters*

Einkommen* ja nein

Vorname*		Geburtsdatum*	
Familienname*			
Straße u. Haus Nr.*			
PLZ*		Ort*	
Telefon*		E-Mail	
Familienstand* ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/>			
Datum*	Unterschrift*		

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensberechtigte weitergegeben. Die Daten werden 7 Jahre lang nach Beendigung der Schülereigenschaft Ihres Kindes (bis zu 30 Jahre bei Zahlungsverzug) aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P), Tel.: 0732-7070; E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Betreuungsbeitrag:

Bemessungsgrundlage: Haushalts-Bruttoeinkommen abzüglich Familienabsetzbetrag (€ 1.524,-- für das erste Kind, € 126,-- für jedes weitere Kind zusätzlich); die Obergrenze für die Bemessungsgrundlage liegt bei derzeit € 2.541,--

Besuchsgebühr: Setzt sich aus **Grundtarif** und **Tagestarif** zusammen und wird 9 x jährlich vorgeschrieben

Grundtarif: 2 % der Bemessungsgrundlage; die angestellten Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr stattfindet. Sollte darüber hinaus Betreuung länger als bis 16.00 Uhr (maximal bis 18:00 Uhr) erwünscht sein, erhöht sich die Grundgebühr pro zusätzlich angebotener Stunde um 0,5 % der Bemessungsgrundlage.

Tagestarif: 0,1 % der Bemessungsgrundlage pro Tag (pro Monat müssen mindestens 10 Betreuungstage in Anspruch genommen werden).

Verpflegungsbeitrag:

Die Kosten für das Mittagessen werden auf Basis der Besuchstage pauschaliert. Sie sind sozial gestaffelt und werden gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag vorgeschrieben. Es gelten auf Basis des Haushalts-Bruttoeinkommens folgende Tarife:

bei 2 Besuchstagen mindestens € 11,76, max. € 50,27 pro Monat

bei 3 Besuchstagen mindestens € 16,04, max. € 58,83 pro Monat

bei 4 Besuchstagen mindestens € 20,32, max. € 67,40 pro Monat

bei 5 Besuchstagen mindestens € 23,53, max. € 80,23 pro Monat.

Für Familien mit zwei oder mehr Kindern in städtischen Betreuungseinrichtungen ist eine Geschwisterermäßigung vorgesehen: für das 2. Kind sind 80 %, ab dem 3. Kind sind 70 % des Essensbeitrages zu leisten.

Kindern, die durchgehend mindestens fünf Tage entschuldigt fehlen und deren Essensbeitrag mindestens € 23,53 ausmacht, wird für die Fehltage der Lebensmittelkostenanteil rückerstattet.

Betreuungsbeitrag und Essensbeitrag werden gemeinsam 9 x jährlich vorgeschrieben und einmal jährlich (März) nach dem Verbraucherpreisindex angepasst, die angeführten Preise sind bis einschließlich Februar 2020 gültig.